

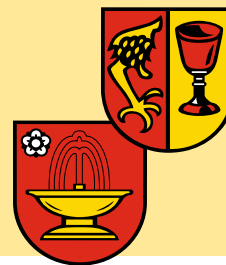
GÄRTRINGEN

Aktuell

Ausgabe 33

39. Jahrgang

13. August 2015



Helfer vor Ort
Gärtringen



Deutsches
Rotes
Kreuz

100 Tage Helfer vor Ort in Gärtringen



gehören unter anderem auch Verkehrsunfälle, chirurgische und neurologische Notfälle zum Einsatzspektrum der Helfer-vor-Ort-Gruppe.

Die Mitglieder der HvO-Gruppe waren durchschnittlich 3 Minuten nach Alarmierung und 7 Minuten vor dem Rettungsdienst an der Einsatzstelle. In dieser Zeit konnte bereits wertvolle Hilfe geleistet werden.

Möglich wurde die Gründung der HvO-Gruppe nur durch die Übernahme der Kosten, für die Beschaffung der Ausrüstung der Helfer, durch die Gemeinde Gärtringen. Hierfür möchten wir uns nochmals recht herzlich bedanken.

Seit 100 Tagen gibt es in der Gemeinde Gärtringen eine Helfer-vor-Ort-Gruppe (HvO). Sie wird gemeinsam vom örtlichen Roten Kreuz und der Freiwilligen Feuerwehr getragen.

Wird in Gärtringen oder Rohrau der Notruf 112 gewählt, erfolgt die Alarmierung der Helfer vor Ort parallel zum Rettungsdienst durch die Rettungsleitstelle in Böblingen. Das ganze 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Bereits einen Tag nach dem Start am 22. April ist der erste Einsatz erfolgt. In den 100 Tagen ihres Bestehens ist die HvO-Gruppe bereits zu 106 Einsätzen in Gärtringen (95) und Rohrau (11) gerufen worden. Bei ca. der Hälfte der Einsätze handelte es sich um internistische Notfälle (51) wie z.B. Herzinfarkt, Atemnot oder Vergiftungen. Neben diesen



von links: Stefan Gross, Marcus Richter, Florian König, Sven Swonke, Michael Swonke, Michael Gutmann

Im Notfall:

112

Die Nummer, die Leben rettet!

GALERIE



RATHAUS

Im mehrmals jährlich wechselnden Rhythmus gibt die Gemeinde Gärtringen im Rahmen ihrer Kulturförderung Gärtringer Hobbykünstlern die Möglichkeit, ihre Arbeiten in den Räumen des Rathauses im Rohrweg 2 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde sieht darin einen wichtigen kommunalen Beitrag zur

Förderung der örtlichen Kultur.

Hanno Thomas Bucher hat nach dem Abitur Fremdsprachen studiert und ist danach in den Schuldienst eingetreten. Seit 1997 besucht er Malkurse bei erfahrenen Künstlerinnen wie Heide Dehne Ehninger (Provence), Tamara Gross (Weltenschwann, Schwarzwald) und Edeltraud Bohnet (Rohrau). Dieser Unterricht hat Hanno Thomas Bucher mit der Zeit zunächst einmal das Handwerk des Aquarellmalens gelehrt und ihm dann Sicherheit und Gewandtheit verliehen.

Seine bevorzugten Motive sind Blumen, Landschaften und Städteansichten (zum Beispiel Gärtringen, Tübingen, Weil der Stadt), die er mit Leuchtkraft und Farbe zur Geltung bringen will.

Er hofft, dass er mit einigen seiner neueren Gemälde den Besuchern des Rathauses und allgemein Interessierten Freude bereiten kann.



Zur Vernissage am heutigen Donnerstag, den 13. August 2015 um 19.00 Uhr im Foyer des Gärtringer Rathauses wird herzlich eingeladen.

Die Begrüßung wird Bürgermeister Thomas Riesch vornehmen.

Die sehenswerten Exponate können bis Ende November 2015 im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, und Donnerstag nachmittags 14.00 Uhr – 18.30 Uhr besichtigt werden.

WET-Festival spendet für die Gärtringer Kindergärten



Besuch von Michael Mayer, Veranstalter des WET-Elektromusik-Festivals am 04. Juni 2015 im Freibad, bekamen Bürgermeister Thomas Riesch und sein Stellvertreter Matthias Bock in diesen Tagen. Michael Mayer übergab einen Spendenscheck in Höhe von 650,- € aus einer Spendensammlung unter den Ehrengästen des Festivals.

Die Spender waren Personen, die als Ehrengäste zum Festival eingeladen waren. Diesen wurde ermöglicht zu Gunsten der Gärtringer Kindergärten eine Spende zu leisten.

Stolze 650,- € sind dabei zusammengekommen, die nun an die Gemeinde überreicht werden konnten.

Bürgermeister Thomas Riesch und sein Stellvertreter Matthias Bock nahmen den Betrag erfreut und dankbar entgegen, damit soll dem Kindergarten Mozartstraße ermöglicht werden einen langgehegten Wunsch eines zusätzlichen Spielgerätes im Garten zu errichten.

Michael Mayer ließ noch einmal das aus seiner Sicht und aus Sicht der Gemeinde ganz hervorragend gelungene Festival

Revue passieren und beide, Veranstalter und Gemeinde stellen in Aussicht ernsthaft in Erwägung zu ziehen das Festival im kommenden Jahr wieder durchzuführen. Ein friedliches Festival mit nahezu 5000 jungen erwachsenen Besuchern, die friedlich, bei bestem Wetter und toller Stimmung einen ganz besonderen Festivaltag mit bundesweit bekannten Musikern erleben konnten sieht man nicht alle Tage!



... unser Foto zeigt v.r.n.l. BM Thomas Riesch, Veranstalter Michael Mayer und stv. BM Matthias Bock bei der Spendenübergabe!

Gärtringen sucht den Superstar

Am **Samstag, den 10. Oktober 2015** findet in der **Ludwig Uhland Halle in Gärtringen** der Wettbewerb **"Gärtringen sucht den Superstar"** statt.

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister **Thomas Riesch** messen sich talentierte Mädels und Jungs um den begehrten Titel.

Beginn der Veranstaltung: 15 Uhr

Karten für dieses Event gibt es für 8 bzw. 4 € bei Karl Paul, Tel. 01772812110

Die Tische sind nummeriert.

Mit freundlicher Unterstützung von:

 Veranstaltungsorganisation Karl Paul www.karl-paul.de

 Spannende Kinder- und Jugendbücher www.katiki.de

GÄRTRINGER SOMMERFERIENPROGRAMM

Besuch beim Bürgermeister Thomas Riesch



Mittwoch, 26. August 2015

Antworten auf Eure Fragen bekommt Ihr persönlich von Bürgermeister Thomas Riesch.

Anschließend begeben wir uns auf Entdeckungsreise durch die unterschiedlichen Ämter im Rathaus.

Dabei gilt es für Dich knifflige Aufgaben zu lösen.

Anmeldung im Ferienprogrammheft oder direkt beim Referat Kinder/Jugend/Familie
E-Mail: kunst@gaertringen.de Tel. 923113

Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare

Es feiern am:

18.08.2015

Frau Ursula Seil, Reinhardstr. 6, ihren 76. Geburtstag
Herr Theodor Wehl, Rohrau, Römerstr. 1, seinen 75. Geburtstag

19.08.2015

Frau Stefanie Zacharias, Kirchstr. 17, ihren 92. Geburtstag
Frau Lieselotte Binder, Hasengässle 5, ihren 88. Geburtstag
Frau Maria Schenker, Schönbuchstr. 17, ihren 85. Geburtstag

20.08.2015

Frau Marianne Kilpper, Kirchstr. 17, ihren 88. Geburtstag
Herr Ewald Gengenbach, Rohrau, Kirchplatz 9, seinen 85. Geburtstag
Herr Bernhard Wöll, Max-Eyth-Str. 5, seinen 78. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Freitag 16-22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen

>ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **kostenfreie Rufnummer 116117**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

15./16.08.2015

Tierarztpraxis Dr. Rupp und Dr. Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032 929200

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppigen, Nufingen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

13. August um 8.30 Uhr bis 14. August um 8.30 Uhr
Apothek Waegerle, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

14. August um 8.30 Uhr bis 15. August um 8.30 Uhr
Apothek am Hasenplatz, Herrenberg, Hindenburgstraße 38, Tel. 07032 945711

15. August um 8.30 Uhr bis 16. August um 8.30 Uhr
Gäu-Apothek, Nebringen, Bahnhofstraße 5, Tel. 07032 72878

16. August um 8.30 Uhr bis 17. August um 8.30 Uhr
Carmel-Apothek, Nufingen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

17. August um 8.30 Uhr bis 18. August um 8.30 Uhr
Apothek am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

18. August um 8.30 Uhr bis 19. August um 8.30 Uhr
Markt-Apothek, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

19. August um 8.30 Uhr bis 20. August um 8.30 Uhr
Apothek beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

20. August um 8.30 Uhr bis 21. August um 8.30 Uhr
Bären Apothek, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede- Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen	01806 070711
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterben- den Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerst- kranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 01777/7339662
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwoch 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags über- nehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07152/3304-424
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Spruch der Woche

Es ist leichter das letzte Wort zu haben,
als den ersten Schritt zu tun.
Ernst Reinhardt

Amtliche Bekanntmachungen



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen
Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie
sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

125	gebrauchter Hasenstall (für zwei Hasen) + Auslauf	21740
128	1 Tischtennisplatte mit Untergestell, gut erhalten	29204
129	Gefrierschrank mit 4 Fächern, H:85/B:55/T65cm	20432
130	Glastür für den Innenbereich 1975mm x 710mm, Dachgepäckträger für Dachreling (Breite 105 cm), Laubsauger, Häcksler	0176- 24018635
131	19 Zoll Computermonitor (Röhre), Ilyma Vision Master 441 19 Zoll Computermonitor (Röhre), Belinea 106070	9323300
132	Abschnitte von Gipskartonplatten (12,5 mm Stärke), diverse Größen unter anderem 6 Stücke á ca. 60x50 cm, 1 Stück ca. 230x50 cm und weitere	20356
133	2 Kubikmeter dunkelgrauen Schotter z.B. zur Befesti- gung von Wegen oder Vorgärten geeignet, an Selbst- abholer	0160- 4686327
134	ca. 35 kg Eierkohle und 9 Pack. Brikett á 10 kg	07032- 76371

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödler
(Montags) oder per E-mail unter mb@ggaertringen.de. Alle Artikel die bis
spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten
Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu
verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lau-
tende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x
im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Backhaus Rohrau

In der Zeit von 17. bis 24. August 2015 ist das Backhaus
Rohrau geschlossen.
Wir danken für Ihr Verständnis!
Ortschaftsverwaltung Rohrau

Termine



Donnerstag, 13. August 2015

19.00 Uhr „Vernissage“ von Hanno Thomas Bucher im Foyer des
Gärtringer Rathauses

Samstag, 15. August 2015

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

Sonntag, 16. August 2015

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit Kräuter-
weihe

09.30 Uhr Neuap. Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

17.30 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Gottesdienst

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-
berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen
ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohweg 2, 71116 Gärtringen.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigen-
annahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur
gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnement-
gebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb
GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033
6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen

Wie bereits in der vergangenen Woche berichtet hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen in seiner Sitzung am 28.07.2015 die Hauptsatzung komplett neu gefasst. Nachfolgend erfolgt nun die offizielle Bekanntmachung der kompletten Satzung im Wortlaut:

HAUPTSATZUNG vom 28.07.2015

INHALTSÜBERSICHT:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2, 3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 bis 10
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 11 bis 12
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 13
Abschnitt VI	Ortsteile § 14
Abschnitt VII	Ortschaftsverfassung §§ 16 bis 20
Abschnitt VIII	Schlussbestimmungen § 21

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg - GemO - in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 28.07. 2015 folgende

Hauptsatzung beschlossen.

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2

Rechtsstellung / Aufgaben / Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATS

§ 4

Beschließende und beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Der Verwaltungsausschuss,
- 1.2 Der Technische Ausschuss,

1.3 Der Umlegungsausschuss.

(2) Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Bürgermeister kann einen seiner Stellvertreter oder wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses mit seiner Vertretung beauftragen.

(3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, sowie aus einem Vermessungssachverständigen und aus einem Bausachverständigen als Mitglieder mit beratender Stimme. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zu den Sitzungen zuziehen. Der Bürgermeister kann einen seiner Stellvertreter oder wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

(4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. Die Stellvertreter können sich im Falle ihrer Verhinderung von einem anderen Mitglied ihrer Fraktion vertreten lassen.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro beträgt;
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 12.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten
- 1.6 Marktangelegenheiten
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes in Besoldungsgruppe A 9 und A10,
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 12 Monaten bis zu 60 Monaten unbeschränkt,
 - 2.3.2 von mehr als 60 Monaten für einen Betrag von mehr als 20.000 Euro bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall,

2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 12.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro;

2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
- 1.2 Versorgung und Entsorgung
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
- 1.4 Verkehrswesen
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude

1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen

1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,

§ 9

Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

§ 10

Ältestenrat

(1) Auf Grund von § 33 a der Gemeindeordnung wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Gemeinderats berät.

(2) Das Nähere über den Geschäftsgang, Zusammensetzung und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln.

IV. BÜRGERMEISTER

§ 11

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 40.000 € im Einzelfall,
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.000 € im Einzelfall,
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes bis Besoldungsgruppe A9, Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 1 – 9 und S 1 – S 9, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen; Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 3.000,- € im Einzelfall,
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall

- 2.6.1 bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 bis zu 60 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 € beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu 25.000 € im Einzelfall, die Entscheidung über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten nach

§ 29 Wassergesetz und § 25 Landeswaldgesetz,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 12.000 € im Einzelfall, Wohnungen unbeschränkt,

2.10 die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Wohnungsbauförderung entsprechend § 21 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 des Badischen Gesetzes über die Vereinheitlichung der Wohnungsbauförderung,

2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,

2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,

2.14 die Beauftragung der Feuerwehr zu Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 13

Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt

VI. ORTSTEILE

§ 14

Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen

- 1.1 Gärtringen
- 1.2 Rohrau

(2) Der Name des in Absatz 1 Ziffer 1.2 bezeichneten Ortsteils wird mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

VII. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16

Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen des Ortsteils Rohrau wird eine Ortschaft eingerichtet.

§ 17

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In der Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt 10 Mitglieder.

§ 18

Zuständigkeit des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,

3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde/Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;

3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,

3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,

3.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

(4) Dem Ortschaftsrat werden alle Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen, im Rahmen der Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach den §§ 5-8 der Hauptsatzung und im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zur Entscheidung übertragen; mit Ausnahme der in § 8 Abs. 2 Ziff. 2.1.1. – 2.1.5., 2.2., 2.5., und 2.6. genannten Entscheidungen, außerdem

4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht

4.2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums;

4.3. die Zustimmung zur Wahl des Leiters der Feuerwehrabteilung und dessen Aberufung, (§ 8 Abs. 4 FeuerwehrG)

4.4. die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der aktiven Feuerwehrabteilung sowie die Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant der aktiven Abteilung nach § 8 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gärtringen

(5) Der Ortschaftsrat erhält im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen ein Budget als Verfügungsmittel zur freien Verwendung für Zwecke der Ortschaft über dessen Höhe im Haushaltsplan festgelegt wird.

(6) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 19

Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

§ 20

Mitwirkung der Ortschaftsräte im Gemeinderat und seinen Ausschüssen

(1) Sofern bei den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse Angelegenheiten behandelt werden, die die Ortschaft betreffen, wird zu diesen Sitzungen jeweils ein Vertreter des Ortschaftsrats der Ortschaft im Rahmen der Anhörung nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung zugezogen.

(2) Der Vertreter des Ortschaftsrates und dessen persönlicher Stellvertreter werden aus der Mitte des Ortschaftsrates nach jeder Wahl vom Ortschaftsrat jeweils für eine Amtsperiode bestellt. Für den Gemeinderat und die einzelnen Ausschüsse können jeweils unterschiedliche Vertreter und unterschiedliche persönliche Stellvertreter bestellt werden. Die Stellvertreter können sich im Falle ihrer Verhinderung von einem anderen Mitglied des Ortschaftsrates vertreten lassen.

§ 21

Örtliche Verwaltung

(1) In der Ortschaft Rohrau wird eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Die örtliche Verwaltung führt die Bezeichnung Gärtringen-Rohrau.

(2) Die der örtlichen Verwaltung zu übertragenden Geschäfte sowie die personelle und zeitliche Besetzung werden nach dem tatsächlichen Bedarf im Benehmen mit dem Ortschaftsrat festgesetzt. Die örtliche Verwaltungsstelle behält die Zuständigkeit, die für eine zweckmäßige und bürgernahe Betreuung der Einwohner des Ortsteils Rohrau notwendig ist. Dies ist insbesondere die Mitwirkung bei folgenden Gebieten:

- a) Einwohnermeldeamt und Ausländerpolizei
- b) Gesundheitswesen
- c) Sperrzeitverkürzungen
- d) Ausstellung von Personalausweisen, Pässen und polizeilichen Führungszeugnissen
- e) Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung
- f) soziale Angelegenheiten
- g) Wohngeldanträge
- h) Ratschreiberei und die sonstigen Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- i) die Standesamtshandlungen des Ortsteils Rohrau sollen in den Räumen der örtlichen Verwaltung Rohrau vorgenommen werden.

(3) Der Gemeinderat Gärtringen wird den jeweiligen Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gärtringen bestellen.

(4) Die örtliche Verwaltung nimmt darüber hinaus Anträge und Wünsche aller Art entgegen, bearbeitet sie und leitet sie an die Hauptverwaltung weiter. Ihr können weitere Aufgaben übertragen werden.

(5) Ist der Ortsvorsteher Ehrenbeamter, so wird die örtliche Verwaltung durch einen Fachbeamten der Gemeinde betreut.

§ 22

Vermittlungsbeirat

(1) Der Vermittlungsbeirat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ortsvorsteher sowie jeweils drei Mitgliedern des Gemeinderats und des Ortschaftsrats. Die Gemeinderäte werden vom Gemeinderat, die Ortschaftsräte vom Ortschaftsrat gewählt.

(2) Der Vermittlungsbeirat kann in allen Angelegenheiten, in denen der Ortschaftsrat nach § 18 Abs. 2 zu hören ist, einberufen werden. Er wird vom Bürgermeister unverzüglich einberufen, wenn der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss des Gemeinderats einen vom Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats abweichenden Beschluss gefasst hat und der Ortschaftsrat innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung im Gemeinderat oder Ausschuss einen entsprechenden Antrag stellt.

(3) Für die Öffentlichkeit der Sitzungen des Vermittlungsbeirates gilt § 35 Gemeindeordnung entsprechend.

(4) Nach der Beratung im Vermittlungsbeirat erfolgt eine erneute Beratung im Ortschaftsrat.

(5) Nach den Beratungen im Vermittlungsbeirat und Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss abschließend.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23

Inkrafttreten

Diese Neufassung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 31.10.1995 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Gärtringen, den 13.08.2015

gezeichnet
Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. August 2015 fällig

Am 15. August 2015 wird die 3. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:
Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.03.2015, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2016 zugeschrieben. Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter. Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:
Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Kleinbetragsregelung:
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt. Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: baradoy@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Die Einwohnerzahl betrug Ende Juli 2015:

	insgesamt - Gärtringen - Rohrau		
davon:	12 150	10 499	1 651
männlich	5 983	5 160	823
weiblich	6 167	5 339	828

Standesamt



Standesamtliche Nachrichten Standesamt Gärtringen

Juli 2015

Eheschließungen

Marika Kakste, Priekule/Lettland, und Jonathan Zehender, Konstanz

Marion Vajda und Carsten Frederik Dehner, Gärtringen
Nadine Wulf und Christian Linke, Gärtringen
Julia Weiß, Gärtringen Ortsteil Rohrau, und Felix Bodo Beutler, Gärtringen

Sterbefälle

Ernst Erwin Mottler, Gärtringen
Jacqueline Renée Suzanne Schmoihl-Körber geb. Rose, Gärtringen
Daniel Axel Brodte, Herrenberg

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

Bei der Kinderferienwoche auf dem Haigst sind mehrere Kinderkappen, Trinkflaschen, Becher u. Tupperdosen liegengeblieben

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

- 1 Silberne Kette (gefunden beim Weg zur Schönbuchhalle)
- 1 Geldbetrag
- 1 Armbanduhr mit schwarzem Lederarmband (gefunden beim Weg zum Waldspielplatz)
- 1 Silberring mit Anhänger (gefunden in der Bergstraße)
- 1 Cityroller (gefunden im Hanfweg)
- 1 kleiner Schlüssel mit Aufschrift „DOM“

Eigentumsansprüche können beim Rathaus Rohrau, Nufringer Str. 1, Zimmer 2, geltend gemacht werden, Tel.: 21094 oder 923-210.

Bildung und Schulen



Volkshochschule

VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine

Volkshochschule Gärtringen 2. Semester 2015 Leitung:

Thomas Luft Ahornweg 16 71159 Mötzingen

Tel.: 07452 / 873245 oder 07034 / 237916

Fax: 07452 / 873926 oder 07034 / 251550

E-Mail: volkshochschule@lus-gaertringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der homepage der Gemeinde Gärtringen: www.gaertringen.de - Bildung und Betreuung

Melden Sie sich an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus.

Anmeldungen können auch in den Briefkasten an der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14-16, eingeworfen werden. Er befindet sich neben dem Haupteingang zur Ludwig-Uhland-Schule.

YOGA in Gärtringen für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

AB 14.09.2015 NEUE KURSE !!!!!!!! ANMELDUNGEN AB SOFORT !!!!!

YOGA mit Faszienbewegung ! – altes Wissen für die neue Zeit!

Yoga kennt keine Altersbeschränkung, aber einige Wege, um mit Körper, Geist und Seele in Balance zu kommen und mit sich im täglichen Leben in Einklang und Harmonie zu sein. Entspannungsübungen, gezielte Atemübungen, Yogaübungen, Achtsamkeit, Meditation und die Gabe der Beobachtung verwandeln sich in dir in eine neue Lebenskraft für den Alltag. Körperliches Wohlbefinden, Stabilität, Zufriedenheit, Positivität, Leichtigkeit, Gelassenheit, Vertrauen, Freude und Glück sind Ziele Deiner Übungspraxis.

Bitte bequeme Sportkleidung, Liegetuch, Wollsocken mitbringen.

Diese Kurse finden in Kooperation mit dem TSV Gärtringen an der Theodor-Heuss-Sporthalle statt.

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg

Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

ÜBUNG des MONATS: Entspannungsübung

Legen Sie sich auf den Rücken, die Arme liegen locker an der Seite, so dass Luft unter die Achseln kommt. Die Füße fallen zur Seite. Nun ganz bewusst langsam ein- und ausatmen. Konzentrieren Sie sich nur auf die Atmung!!

So bringen Sie Körper und Geist langsam zur Ruhe!

GÄ 39 Yoga sanft und meditativ montags, ab 14.09.2015,

16:30-18:00 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 40 Yoga für jedes Alter dienstags, ab 15.09.2015,

08:45-09:45 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 41 dienstags, ab 15.09.2015, 10:00-11:30 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 42 mittwochs, ab 16.09.2015, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 43 mittwochs, ab 16.09.2015, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 44 donnerstags, ab 17.09.2015, 08:15-09:15

Samariterstift Gärtringen

GÄ 45 donnerstags, ab 17.09.2015, 18:00-19:30

Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 45-1 freitags, ab 18.09.2015, 10:00-11:30

Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-2 freitags, ab 18.09.2015, 19:30-21:00

Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-3 Yoga – für jedes Alter Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags, ab 22.09. 2015, 19.45-21.15 Uhr Ort: Samariterstift YOGA in den Sommerferien ! Ort: Samariterstift Auch als Einzelstunde buchbar !

Dienstag, 11.08.2015 09.00 – 10.30 Uhr

Donnerstag, 13.08.2015 18.30 – 20.00 Uhr

Dienstag, 08.09.2015 09.00 – 10.30 Uhr

Donnerstag, 10.09.2015 18.00 – 19.30 Uhr

GÄ 77PEKIP II Block 3

Für Kinder, die im April, Mai und Juni 2015 geboren sind

Leitung: Barbara Hirt Anmeldung bei der Kursleiterin Tel.07034/20114, dienstags, ab 21.07.2015 09.00-10.30 Gebühr: 10 Termine € 80,- Samariterstift

GÄ 56 F Latino Line Dance – Workshop für Neueinsteiger ohne Vorkenntnisse

SOMMER-VHS: Kompaktkurs 1 Anmeldung: Andrea-Sabrina Valdes 0173/3220340

Termin: freitags, ab 07.08.2015 18.30-20.00 Uhr, 3 Termine

€ 25,- Ludwig-Uhland-Schule, Aula

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Berufsorientierung, Schulabschluss, Ausbildungsplatz

Komm zum SchulferienFirmmentag der Gemeinde Gärtringen!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen bietet jungen Menschen interessante Ausbildungsberufe mit Zukunft. Beim "Schulferien-Firmmentag" der Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen beteiligt sich die Gemeinde Gärtringen und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern einen persönlichen Einblick in Sozialberufe und in einen umwelttechnischen Ausbildungsberuf. Am **1. September 2015** kannst Du von 14 Uhr bis 17 Uhr erste Praxisluft im Kindergarten Schickhardtstraße schnuppern oder die interessante Tätigkeit im Labor der modernen Kläranlage Gärtringen mit seiner solaren Klärschlamm-trocknung näher kennenlernen. **Anmeldung:** Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Besuch bei Bürgermeister Thomas Riesch

Welche Aufgaben hat der Bürgermeister? Wie sieht es in seinem Büro aus? Wie bequem ist denn sein Sessel? Wofür gibt die Gemeinde das meiste Geld aus? Was ist bei einer standesamtlichen Trauung zu beachten? Antworten auf Eure Fragen und auf Eure Wünsche und Vorschläge bekommt Ihr persönlich von Bürgermeister Thomas Riesch. Anschließend begeben wir uns auf Entdeckungsreise durch die unterschiedlichen Ämter im Rathaus. Dabei gibt es für Dich knifflige Aufgaben zu lösen. Die Veranstaltung am Mittwoch, 26. August findet im Rahmen des Ferienprogramms statt. Infos und **Anmeldung** im Programmheft oder beim Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Gärtringer Sommerferienprogramm 2015

Die Ferienprogrammhefte mit Anmeldung gibt es in der Gemeindeverwaltung Gärtringen und im Rathaus Rohrau. Auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen ist das Programmheft unter dem Link "Familie & Bürgerengagement-News" für Sie eingestellt. **Bei manchen Angeboten gibt es noch freie Plätze!** Eine Übersicht über die Veranstaltungen finden Sie hier: Donnerstag, 13.8.2015 **"Unsere Streuobstwiesen"** FWV Gärtringen, Freitag, 14.8.2015 **"Besuch bei der Feuerwehr"** Freiwillige Feuerwehr Gärtringen, Samstag, 15.8.2015 **"Einen Tag in der Zuchtanlage"** Kleintierzuchtverein Gärtringen, Montag, 17.8.2015 **"Geocaching Teil 1"** Schulsozialarbeit THR Gärtringen, Dienstag, 18.8.2015 **"Geocaching Teil 2"** Schulsozialarbeit THR Gärtringen, **"Wir backen Pizza"** Landfrauenverein Gärtringen, Mittwoch, 19.8.2015 **"Geocaching um Gärtringen herum"** Schulsozialarbeit THR Gärtringen, **"Magie & Märchen"** Kreissparkasse Böblingen, Donnerstag, 20.8.2015 **"Inline-Skating"** Jocks Sport Sindelfingen, **"Wildbienen und Co."** Obst- und Gartenbauverein Gärtringen, Freitag, 21.8.2015 **"Spiel & Spaß mit dem Musikverein Gärtringen"**, Samstag, 22.8.2015 **"Einen Tag beim DRK Gärtringen"** DRK Ortsverein/Jugendrotkreuz, Montag, 24.8. bis Freitag 28.8.2015 **"Wir drehen einen Krimi"** Herr Harr, Montag, 24.8.2015 **"Geocaching Teil 1"** Schulsozialarbeit THR Gärtringen, Dienstag, 25.8.2015 **"Erlebnisführung in den geheimnisvollen Bergstollen"** Referat Kinder/Jugend/Familie, Mittwoch, 26.8.2015 **"Besuch beim Bürgermeister"** Bürgermeisteramt, Donnerstag, 27.8.2015 **"Geocaching Teil 2"** Schulsozialarbeit THR Gärtringen, **"Dream-Bowl"** Referat Kinder/Jugend/Familie **"Abenteuer Tierarztpraxis"** Tierärztliche Praxis Klink & Dühnen, Freitag, 28.8.2015 **"Geocaching um Gärtringen"** Schulsozialarbeit THR Gärtringen, **"Ein Nachmittag bei den Kamelen"** Kamele mit Herz, Samstag, 29.8.2015 **"Rund um den Hund"** Hundesportverein Gärtringen, Sonntag, 30.8.2015 **"Tennis-Schnuppertraining"** Tennisclub Gärtringen, Montag, 31.8.2015 **"Wikingerschach"** Referat Kinder/Jugend/Familie, **"Wir basteln ein Deko-Haus"** Häffner Fliesen-Netzwerk und Schreinerei Kimmerle, Dienstag, 1.9.2015 **"Besuch im Landtag von Baden-Württemberg mit Florian Wahl"** SPD Ortsverein, **"SchulFerienFirmmentag"** Wirtschaftsförderung Landkreis Böblingen/Gemeindeverwaltung Gärtringen, Mittwoch, 2.9.2015 **"1 Tag bei der Polizei"** Polizeiposten Gärtringen, Donnerstag, 3.9.2015 **"Crossboule"** Referat Kinder/Jugend/Familie **"Weck den Knigge in Dir!"** Frau Priesching & Referat Kinder/Jugend/Familie, Freitag, 4.9.2015 **"Schnuppernachmittag Irish Dance"** SV Rohrau Tanzsport, Frau Wölbling-Nemenyi, Samstag, 5.9.2015 **"Ferienprogramm beim HSR"** Harmonika-Spielring Rohrau, Sonntag, 6.9.2015 **"Tennis-Schnuppertraining"** Tennisclub Gärtringen, Montag, 7.9.2015 **"Ein Nachmittag bei den Indianern"** Narrenzunft Gärtringen, **"Voll stylisch-Girls mit Stil"**, Frau Priesching & Referat Kinder/Jugend/Familie, Dienstag, 8.9.2015 **"Ein Nachmittag bei den Kamelen"** Kamele mit Herz, **"Besuch auf dem Bauernhof"** CDU Gemeindeverband Gärtringen, Mittwoch, 9.9. bis Freitag, 11.9.2015 **"Kinderferientage"** Württembergischer Christusbund Rohrau, Mittwoch, 9.9.2015 **"Bokwa"** Frau Toupouzidou, **"Drachenabenteuer"** Ortsbücherei Gärtringen, Donnerstag, 10.9.2015 **"Tischtennis-Schnuppernachmittag"**, TTV Gärtringen, Freitag, 11.9.2015 **"Zumba"** Frau Toupouzidou, Sonntag, 13.9.2015 **"Tennis-Schnuppertraing"** Tennisclub Gärtringen.

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten während der Sommerferien (3. August bis 11. September): jeweils am Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 - 20.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Frauenromane – gut geeignet für den Liegestuhl:

Snobs – von Julian Fellowes

Edith Lavery will nichts weiter als einen reichen Ehemann. Ach ja, adelig sollte er natürlich auch noch sein. Ein Opfer hat sie auch schon gefunden: den jungen Earl Charles Broughton. Nur seine Mutter, die herablassend höfliche Lady Uckfield, könnte zum Problem werden. Aber wer ein rechter Snob werden will, der überwindet jedes Hindernis ...

Drei Tage Manhattan – Begleitung gesucht - von Tasmina Perry
"Ältere Dame sucht nette Begleitung für Manhattan-Abenteuer". Für Amy Parrett, die junge New-Yorkerin in London, kommt diese Anzeige wie gerufen. Gerade hat ihr ehrgeiziger Freund Amy den Laufpass gegeben. Die zweiundsiebzigjährige Georgia Hamilton ist zwar das genaue Gegenteil von ihr – vornehm, kultiviert und very british, schließt die junge Amerikanerin aber sofort in ihr Herz. Als Georgia im weihnachtlichen Manhattan von Amys gebrochenem Herzen erfährt, beginnt sie ihre eigene Liebesgeschichte zu erzählen, eine tragische Geschichte, die ins Jahr 1958 nach London und zu den prächtigen Bällen der Debütantinnen führt.

Der Mann im Heuhaufen – von Brigitte Hasselbusch
Charlotte liebt ihre Altbauwohnung in der Hamburger Innenstadt. Zugegeben, sie ist etwas eng, aber sehr charmant. Als ihr Freund Kai ein Einfamilienhaus am Stadtrand als ihr zukünftiges Heim auserwählt, ohne sie nach ihrer Meinung zu fragen, reicht es ihr. Charlotte flieht im Zug nach Berlin. Auf dem Weg zurück trifft sie IHN und beschließt, dass es Zeit ist, in ihrem Leben aufzuräumen.

Wundertüte – von Susanne Fröhlich

Zu wem hält eine Frau, wenn die eine Freundin die andere mit deren Mann betrügt? Was tut man, wenn die eigenen Kinder plötzlich erwachsen werden und die alten Eltern immer mehr zu Kindern? Wie kann man mit einem Gemüseapostel glücklich werden, wenn man eher Spaghetti-Bolognese-Fan ist? Wie beschäftigt man eine 15-Jährige, die entschieden hat, einen aus tiefstem Herzen zu hassen, weil man jetzt mit ihrem Vater zusammenlebt? Und der ist wirklich toll.

Ostwind und Sanddornküsse – von Susanne Lieder

Harriet Bohnenkamp, fast fünfzig, liebenswert und ausgesprochen tollpatschig, führt ein geordnetes, todlangweiliges Leben. Der überraschende Heiratsantrag von einem alten Schulfreund reißt Harriet aus ihrem Tiefschlaf. Ihre Flucht auf den Darß führt sie wiederum direkt in die Arme von Jakob und zu einer himmlischen Liebesnacht am Strand. Harriet wollte einen Neuanfang - jetzt hat sie zwei Männer zum Verlieben.

Huckepack ins Ländle – von Ingrid Geiger

Beim Aufräumen fällt Julia ein Bündel Briefe in die Hände. Ihre Freundin Katharina hat sie geschrieben, damals, als es die Kölnerin mit ihrer Familie nach Süddeutschland verschlagen hat. Augenzwinkernd und humorvoll erzählt sie, was das Leben im Ländle an Überraschungen bereithält: die lästige Kehrwoche und andere seltsame Gepflogenheiten der Schwaben, die nachbarliche Hocketse oder das »Skandäle« in der Hausgemeinschaft.

Gegenspiel – von Stephan Thome

Maria ist achtzehn und möchte raus aus Portugal. Als das neue Jahrzehnt anbricht, geht sie nach Berlin, beginnt ein Studium und eine Beziehung mit einem rebellischen Theatermacher, die bald scheitert. Allen Plänen vom unabhängigen Leben zum Trotz findet sich Maria schließlich als Ehefrau und Mutter in der nordrhein-westfälischen Provinz wieder und schaut ihrem Mann Hartmut beim Karrieremachen zu. Als die Tochter erwachsen und auf dem Sprung aus dem Haus ist, trifft Maria eine Entscheidung.